

# Antrag / Anordnung / Ausnahmegenehmigung

nach § 45 Abs. 3 und 6 StVO bzw. § 46 Abs. 1 StVO

Antragsteller (Stempel)	<b>Von der Behörde auszufüllen!</b> <span style="float: right;">Ifd. Nr. <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 20px; vertical-align: middle;"></span></span> Remscheid, _____ Sachbearbeiter/in: _____ Telefon: (02191) 16 – _____ Telefax: (02191) 16 – 35 06 E-Mail: verkehrsregelung@remscheid.de
E-Mail:	

Ich beantrage im Auftrag der/des  TBR  ewr GmbH  Stadt Remscheid  sonstige:  
 die Erteilung einer

**straßenverkehrsrechtlichen Anordnung** zur Durchführung von **Arbeiten im Straßenraum**  
 unter Vorlage eines detaillierten Verkehrszeichenplanes nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 6 StVO

**straßenverkehrsrechtlichen Anordnung** zur Stellung von **Halteverboten**\*<sup>1</sup> nach § 45 Abs. 3 StVO

**Ausnahmegenehmigung** nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO ( siehe Plan) zur Stellung eines/einer:

**Krans**\*<sup>1</sup>       **Containers**       **Baustofflagerung**       **Gerüsts** ( untergebar)  
 **Hubsteigers**\*<sup>1</sup>       **Hubarbeitsbühne**\*<sup>1</sup>       **Schrägaufzugs**       **Sonstiges:**

<b>*1 Fahrzeug</b>	Kennzeichen	Gewicht	max.	t
	Maße:	m lang,	m breit	

<b>Örtlichkeit</b> (PLZ, Straße und Hausnr.)	
<b>Besonderheiten der Örtlichkeit</b>	<input type="checkbox"/> Bundesstraße Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Landstraße Nr.: _____

<b>Dauer</b> der Maßnahme	vom:	bis:	in diesem Zeitraum in der Zeit von: _____ bis: _____
<b>Art / Grund</b> der Maßnahme			Maßnahme mit Lichtsignalanlage? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Maße</b> der Maßnahme	Länge: _____ m	Breite: _____ m	
Fahrbahnbreite:	ortsfest: _____ m	während der Maßnahme:	_____ m
Gehwegbreite:	ortsfest: _____ m	während der Maßnahme:	_____ m

<b>bauausführende Firma</b> (wenn abweichend vom Antragsteller)	Firma, Anschrift und Mobilfunknummer d. Ansprechpartners
--	--

**Wichtige Hinweise und Bedingungen zu Antrag und Anordnung**

Dieser Antrag ist sorgfältig und vollständig ausgefüllt, **mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme** zu stellen. Dem Antrag ist ein, der Örtlichkeit entsprechender, **Verkehrszeichenplan**, unter Angabe der genauen Bemaßung und in guter Darstellungsqualität beizufügen. Der Verkehrszeichenplan hat den Bedingungen der **StVO, VwV-StVO, ZTV-SA 97** sowie den gültigen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (**RSA**) zu entsprechen. Genügt der Antrag diesen Maßgaben nicht, ist mit einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeit zu rechnen.

Anordnungen/Ausnahmegenehmigungen werden bei der Erstbeantragung in der Regel längstens für die Dauer von **3 Wochen** erteilt. **Notwendige** Verlängerungen werden jeweils **für eine weitere Woche** erteilt. Eine Verlängerung ist bis zum Ablauf des Zeitraums der bestehenden Anordnung zu stellen. Bei Beantragung weniger als zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme wird ein Eilzuschlag von 50 % der jeweiligen Grundgebühr sowie bei Beantragung weniger als eine Woche vor Beginn der Maßnahme ein **Expresszuschlag** von 100 % der jeweiligen Grundgebühr erhoben, sofern eine derart kurzfristige Bearbeitung überhaupt vorgenommen werden kann.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist auf der Arbeitsstelle bereitzuhalten und den zur **Kontrolle** berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Antragsteller / Anordnungsadressat übernimmt die **Verantwortung** für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und Absperrmaterialien, deren Beleuchtung, sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage und trägt die dafür entstehenden Kosten. Ereignen sich Verkehrsunfälle oder sonstige Schadensereignisse, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so übernimmt der Antragsteller die Haftungsspflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast / und der Straßenverkehrsbehörde in vollem Umfang. Arbeiten ohne oder mit abgelaufener Anordnung sowie das Nichtbefolgen der Auflagen und Bedingungen stellen als Verstoß gegen § 45 Abs. 6 StVO eine **Ordnungswidrigkeit** nach § 49 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 24 StVG dar, die gemäß § 24 Abs. 2 StVG mit einer Geldbuße von bis zu 2.000,00 € geahndet werden kann.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die vorstehenden Hinweise und Bedingungen gelesen und verstanden zu haben und versichere diese einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Antragstellers